

Abfall- und Wertstoffinformation Nr. 4

Gewerbebetriebe wenden sich bitte direkt an die SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt, Karl-Helfferich-Str. 2, 67433 Neustadt (Tel: 0 63 21 / 99 10)

Was ist Asbest?

Asbest, ein natürlich vorkommendes feinfaseriges Material mit vielfältigen technischen Anwendungsmöglichkeiten, ist laut Gefahrstoffverordnung in die höchste Gefährdungsstufe der krebserzeugenden Stoffe eingestuft. Aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften fand man für die Asbestfaser ein großes Anwendungsgebiet. Gesundheitlich problematisch ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Aufnahme der Asbestfasern durch Einatmen. Deshalb ist beim Umgang mit Asbest besondere Vorsicht geboten.

Anwendungsgebiete waren z.B.: Fassadenverkleidungen, Dachdeckungen, Lüftungskanäle, Kupplungsbeläge, Dämmstoffe, spezielle Textilien, Rohrleitungen und Formstücke wie z.B. Blumenkästen.

Asbesthaltige Abfälle dürfen weder in den Hausmüll noch als Bauschutt in die Wiederverwertung gelangen. Das Einbetonieren von Asbestabfällen ist ebenfalls nicht erlaubt!

Mit dem Ausbau, Transport sowie der ordnungsgemäßen Entsorgung asbesthaltiger Abfälle dürfen nur **sach- und fachkundige Unternehmen** beauftragt werden. Der Nachweis der Sachkunde wird in der Regel erbracht durch erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang nach der Technischen Richtlinie Gefahrstoffe (TRGS 519) .

Lassen Sie sich das Sachkundezeugnis vorlegen. Unsachgemäße Arbeiten werden von der Gewerbeaufsicht eingestellt.

Sach- und fachkundige Unternehmen müssen beauftragt werden bei:

- Abbruch, Sanierung und Instandhaltungsarbeiten an Fassaden, Dächern und im Innenbereich

Andere Arbeiten, wie beispielsweise die Reinigung mit Dampfstrahlern, dürfen nicht durchgeführt werden (näheres hierzu bei der Unteren Abfallbehörde).

Wo kann ich Kleinmengen an Asbest entsorgen?

Asbesthaltige Kleingeräte und Kleinmengen bis zu 50 kg können nach **Rücksprache mit dem EWL** und entsprechender Vorbehandlung (in reißfeste Kunststoffsäcke verpackt) am Schadstoffmobil (Standzeiten siehe Entsorgungskalender) im Bauhof abgegeben werden. Spritzasbest und asbesthaltige Stäube können jedoch nicht angenommen werden.

Wo kann ich erfahren, ob ein Heizgerät asbesthaltige Bauteile hat?

Ob ein Elektro-Speicherheizgerät asbesthaltige Bauteile enthält, kann beim jeweiligen Gerätehersteller oder der Pfalzwerke AG unter der Telefonnummer: 0 72 75/95 55 30 erfragt werden.

Achtung: Mit der Entsorgung dürfen nur sach- und fachkundige Unternehmen beauftragt werden.

Wo entsorge ich Mengen über 50 kg Asbest?

(Auszug kein Recht auf Vollständigkeit)

Anlieferung bei der Firma Baur Hans-Peter Ver- u. Entsorgungsgesellschaft mbH

Asbestabfälle können nach **vorheriger Absprache** mit der Firma (Bahnhofstraße 35, Telefon 06341 / 96 93 73) angeliefert werden. Eine Nichtbeachtung der Anlieferungsbedingungen führt zur Zurückweisung der Abfälle.

Anlieferung bei der Firma Gerach Container GmbH

Asbestabfälle können nach **vorheriger Absprache** mit der Firma (Kleiner Sand 3, 06341 / 987710) angeliefert werden. Eine Nichtbeachtung der Anlieferungsbedingungen führt zur Zurückweisung der Abfälle.

Beauftragung sach- und fachkundiger Entsorgungsunternehmen

Empfohlen wird die Beauftragung sach- und fachkundiger Entsorgungsunternehmen mit dem Ausbau, Transport sowie der ordnungsgemäßen Entsorgung der asbesthaltigen Abfälle.